

AUSSCHREIBUNGSTEXT



Vollverbundpflaster System: **EINSTEIN - Pflaster** mit **Einstein®-Fugentechnik** nach DIN EN 13 38

Generell gilt:

Bei der fachgerechten Flächenbefestigung sind die Verlegehinweise des Herstellers, die DIN 18 318, ZTV P-StB 06, TL Pflaster-StB 06, TL Gestein-StB, RStO 01 und die Hinweise des Merkblattes für Flächenbefestigungen mit Pflaster und Plattenbelägen zu beachten.

Liefern und Verlegen von **EINSTEIN - Verbundpflaster** mit Einstein®-Fugentechnik, hergestellt nach DIN EN 13 38 mit systembedingten Fugen nach DIN und Richtlinien durch integrierte Fugensicherung.

Farben: glatt Anthrazit und Grau
gestrahlt Alpengrau und Norwegergrau
feingestrahlt Samtschwarz und Samtgrau
kugelgestrahlt Granito

Format	Stärke	Oberfläche	Farbe / Vorsatz	m ²	EUR / m ²
10 x 20 cm	8 / 10 cm				
20 x 20 cm	8 / 10 cm				
20 x 30 cm	8 / 10 cm				
				m ²	EUR

Für den Aufbau der Tragschichten und Klassifizierung der Flächenbefestigung gilt die RStO 2001.

Herstellen eines Pflasterbettes nach DIN 18 318, d.h. 3 - 5 cm Stärke im verdichteten Zustand sowie der in der DIN 18 318 vorgegebenen Querneigung und Ebenheit. Ausführung wie Fugenbild und Verlegemuster lt. Plan unter Einhaltung des Rastermaßes bzw. nach Angabe der Bauleitung. Beim Verlegen ist auf die Ausbildung gleichmäßiger Fugenbreiten zu achten. Eine Zwangsfuge von 4 - 5 mm ist vorgegeben.

Als ungebundenes Bettungsmaterial ist eine geeignete Gesteinskörnung (Brechsand-Splitt-Gemisch) der Körnungen 0/5 mit einem Schlagzertrümmerungswert SZ₁₈ zu verwenden. Der maximale Feinanteil 0,063 mm darf 5 M.-% nicht überschreiten. Das Bettungsmaterial muss filterstabil gegenüber der darunterliegenden Tragschicht sein (keine Kalksplitte verwenden).

Als Fugenmaterial ist vorzugsweise eine Gesteinskörnung (Brechsand-Splitt-Gemisch) der Körnung 0/4 zu verwenden. Der maximale Feinanteil 0,063 mm darf 9 M.-% nicht überschreiten sowie der minimale Feinanteil 0,063 mm darf 2 M.-% nicht unterschreiten.

Das Verfüllen der Fugen erfolgt kontinuierlich mit dem Fortschreiten der Verlegearbeiten. Das Fugenmaterial wird eingekehrt und unter Wasserzugabe eingeschlämmt. Das Fugenmaterial und das Bettungsmaterial sind aufeinander abzustimmen, so dass die Filterstabilität gewährleistet ist (Filterregeln beachten).

Das Abrütteln des Flächenbelages ist mit einem Flächenrüttler, Betriebsgewicht 200 - 600 kg, und einer Zentrifugalkraft von ca. 30 - 60 kN auszuführen. Vor dem Abrütteln ist überschüssiges Fugenmaterial vollständig abzukehren. Der Flächenbelag darf nur in

Diephaus Unternehmensgruppe, Zum Langenberg 1, 49377 Vechta
info@diephaus.de www.diephaus.de

trockenem Zustand und mit einer Plattengleitvorrichtung abgerüttelt werden. Nach dem Abrütteln sind die Fugen erneut mit einem Edel-Brechsand 0/2 zu schließen. Hierzu wird das Fugenmaterial unter Wasserzugabe eingeschlämmt.

Die Pflasterfläche muss innerhalb der Gewährleistungspflicht zweimal nachgesandet werden. Der Einsatz von Kehrmaschinen ist erst nach 3 Monaten zulässig. Kehrmaschinen mit Saugwirkung sollten erst nach einer einjährigen Liegezeit des Belages verwendet werden.

Passstücke sind rückversetzt einzubauen. Kein Passstück darf kleiner als der halbe Normalstein sein. Der Abschluss muss immer durch einen seriellen Stein erfolgen.

Die Produkte müssen vom Güteschutz (BGB) fremdüberwacht sein.